



Corona Schutzkonzept

Merkblatt und Handlungsanweisungen

Nachfolgendes Konzept beschreibt die Grundprinzipien und Handlungsanweisungen zum Schulbetrieb an der Berufsschule Bülach im Kontext der COVID-19-Pandemie. Das Konzept wurde gestützt auf die Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und die kantonalen Vorgaben erlassen.

Gültigkeit

Das Konzept und die Handlungsanweisungen sind ab 8. Juni 2020 bis auf Weiteres gültig. Die Anweisungen sind für alle Akteure verbindlich.

Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, Personen, welche berechtigen Zugang zur Berufsschule Bülach haben, vor einer Ansteckung zu schützen sowie gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Gefährdete Personen

Lehrpersonen, Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, welche zu einer Risikogruppe gehören, wurden und sind aufgefordert, sich bei der Abteilungsleitung zu melden. Mit ihnen werden individuelle Lösungen gesucht.

Pädagogisches Konzept / Stundenplan

Gesamte Schule

- Der Stundenplan wird gestrafft, sodass die Stosszeiten vermieden werden.
- Sämtliche Pausen werden auf fünf Minuten gekürzt. Diese Pausen dienen in erster Linie der Rotation der Lehrkräfte und der Lüftung des Klassenzimmers.
- Die Klassen machen gestaffelt Pausen während der Unterrichtszeit (Lektionenblöcke).
- Die Mittagspause wird auf vierzig Minuten gekürzt. Es darf im Schulzimmer gegessen werden (ausser in den IKA-Zimmern).
- Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden i. d. R. weiterhin fern unterrichtet.
- **Die Präsenzkontrolle erfolgt mittels Intranet Sek II.**

Lernende Grundbildung

- Die Lernenden werden alternierend in Halbklassen unterrichtet, sodass jede/r Lernende/r mindestens einmal pro Woche zur Schule kommt.
- Es können einzelne Lernende pro Halbtage zusätzlich aufgebildet werden (z. B. bei besonderem Betreuungsbedarf), jedoch sind pro Klasse grundsätzlich nicht mehr als 12 Lernende pro Halbtage anwesend.
- Die nicht anwesende Halbklassse arbeitet selbständig an Aufträgen und Vorbereitungen. Es wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.
- Die Lernenden werden pro Tag immer im selben Zimmer/Pavillon unterrichtet; ausgenommen sind die Fächer Sport und IKA (KV) sowie die Labors (Technik).
- KV-Lernende betreten das Hauptgebäude SG nur für den Unterricht in den Fächern Sport und IKA.

Erwachsenenbildung

- Bei der Mehrzahl der Kurse liegt die Teilnehmerzahl unter der im Klassenzimmer erlaubten Maximalanzahl. Der Unterricht kann nach Stundenplan mit der ganzen Gruppe stattfinden. Allfällige Arbeiten in Gruppen werden so organisiert, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Bei den beiden Kursen, welche eine höhere Anzahl Teilnehmende zählt, findet der Unterricht verteilt auf zwei Zimmer (Elektroprojektleitende) oder in der Aula (DAZ) statt.
- Personen, welche einen Test zur Einbürgerung ablegen (KDE oder Staatskunde), werden am Empfang begrüsst und gebeten, sich umgehend in die Prüfungszimmer zu begeben.

Begleitpersonen werden gebeten, die Schule nicht zu betreten. Während der Zeit zwischen dem schriftlichen und mündlichen Test (KDE) verweilen die Kandidatinnen und Kandidaten in der Aula. Nach Abgabe der Prüfung werden sie gebeten, die Schule umgehend zu verlassen.

Sportunterricht

Die Sporthallen Schwerzgrueb und Hirslen sind geöffnet. Der Sportunterricht findet statt, jedoch ohne Benutzung der Garderobe und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung (kein Ballsport, kein Kontaktsport; benutzte Geräte werden nach jedem Benutzen desinfiziert).

Mediothek

Die Mediothek im Schulhaus Lindenhof bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

QV-Feier, Exkursionen, Abschiedsanlass Abschlussklassen

Es finden in diesem Schuljahr keine QV-Feiern und Exkursionen statt. Es werden individuelle Abschiedsanlässe pro Abschlussklasse durch die Klassenlehrperson in Absprache mit den Lernenden durchgeführt.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen. Sie sind in den Schulhäusern gut sichtbar publiziert:

- Abstand von 2 m einhalten (in den Klassen-, Besprechungs- und Lehrerzimmern sowie auf allgemeinen Flächen wie Treppenhaus, Eingangsbereich, Pausenplatz etc.).
- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.
- Desinfektionsmittel dann verwenden, wenn Hände nicht mit Wasser und Seife gewaschen werden können.
- Händeschütteln vermeiden.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Klassenübergreifende Durchmischungen möglichst vermeiden.

Verpflegung

- Der Kiosk im Schulhaus Schwerzgrueb bleibt bis nach den Sommerferien geschlossen (keine Essens-/Snackausgabe); der Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.
- Die KZU-Mensa ist geöffnet und steht auch den BSB-Lernenden zur Verfügung.
- Die Lernenden können ihre eigene Verpflegung mitbringen und diese unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln vor Ort konsumieren (Essen in den Klassenzimmern, ausser in den IKA-Zimmern erlaubt).
- Die Lernenden werden angehalten, kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen.

Organisatorisches

- An den Haupteingängen stehen Handhygienestationen zur Verfügung.
- Die Haupttüren zu den Klassenzimmern, Sekretariaten und sanitären Anlagen bleiben, wenn immer möglich, geöffnet, um die Anzahl von Berührungen mit Türklinken zu minimieren.
- Die max. Anzahl, die sich im Raum aufhalten darf, ist an der Tür vermerkt.
- In den Schulhäusern herrscht Einbahnsystem. Ein- und Ausgänge sowie die Laufrichtung sind markiert. Das Einhalten wird kontrolliert.
- In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Nach Abschluss des Unterrichts reinigen die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden die Tischoberflächen**



nach Anweisung der Lehrperson (in den IKA-Zimmern ebenfalls Tastatur und Mäuse, in den Labors die Schaltflächen).

- Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gereinigt und kontrolliert, der Abfall fachgerecht entsorgt.
- Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet, die Klassenzimmer nach jeder Schulstunde (durch die Lehrperson und die Lernenden).
- In besonderen Situationen können Hygienemasken bei den Sekretariaten bezogen werden.

Schulanlage, Pausenplatz

- Die Schulanlage ist ab 8. Juni 2020 für Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Mieter (Vereine), beauftragte Lieferanten etc. offen. Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind oder keinen Termin mit der Schulleitung/Lehrperson haben, bleiben dem Schulareal fern (z. B. Eltern/Bekannte, welche die Lernenden zur Schule fahren).
- Grössere Gruppierungen auf der Aussenanlage sind zu vermeiden.
- Alle Pausen finden gestaffelt oder in den Zimmern statt. In der Mittagspause dürfen Zimmer und Schulareal verlassen werden.

Schulweg / Benutzung ÖV

- Der Mindestabstand ist auch auf dem Schulweg einzuhalten.
- Die Schule empfiehlt das Tragen einer Hygienemaske, wenn der Mindestabstand auf dem Schulweg oder bei der Benützung des ÖV nicht eingehalten werden kann.

Isolation / Quarantäne

- Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die typische Krankheitssymptome aufweisen, informieren unverzüglich die Abteilungsleitung und bleiben der Schule fern.
- Mitarbeitende sowie Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld haben, informieren unverzüglich die Abteilungsleitung und bleiben der Schule fern.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Schulbetriebes wird die Person aufgefordert, eine Hygienemaske zu tragen (Abgabe durch die Schule) und nach Hause zu fahren.

Auftreten von Covid-19-Erkrankungen im Schulbetrieb

Hat sich ein Mitglied der Schulgemeinschaft mit dem Coronavirus infiziert, werden die Erziehungsberechtigten der betreffenden Klassen nach Vorgabe informiert.

Berufsschule Bülach

Bülach, 4. Juni 2020

Die Schulleitung